

# Bestellschein

# Monatskarte für Ü-65 im Abo

Bitte schreiben Sie deutlich lesbar in Druckbuchstaben und kreuzen Sie Zutreffendes bitte an.

## Persönliche Angaben FAHRGAST (Kunde)

Frau  Herr  keine Angabe

Vorname und Nachname

Angaben geprüft  
(wird von der KVG ausgefüllt)

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort (Versandanschrift)

Telefon tagsüber oder E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

## Beginn des Abonnements

Tag   Monat:   Jahr:

## Geltungsbereich/Tarifzone für die Monatskarte für Ü-65 im Abo

4000  und    
Tarifzone Stadt/Gemeinde/Ortsteil Tarifzone Stadt/Gemeinde/Ortsteil

4000  und    
Tarifzone Stadt/Gemeinde/Ortsteil Tarifzone Stadt/Gemeinde/Ortsteil

## Ausgabe der Monatskarte für Ü-65 im Abo

personengebunden (gültig nur mit Lichtbildausweis)

## Versand der Monatskarte für Ü-65 im Abo

Der Versand der Monatskarte für Ü-65 im Abo erfolgt an den Fahrgast. Soll der Versand abweichend an die Adresse des im SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Kontoinhabers erfolgen, bitte hier ankreuzen:

## Bedingungen für den Bezug von Monatskarten für Ü-65 im Abo (siehe Rückseite)

Die Bedingungen für den Bezug von Seniorenmonatskarten im Abo, die Tarifbestimmungen sowie die Beförderungsbedingungen für den Schleswig-Holstein(SH)-Tarif habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

Ort, Datum und Unterschrift Fahrgast bzw. gesetzliche(r) Betreuer(in)

## Einverständniserklärung/Einzugsermächtigung

### Datenschutz

Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH, Werftstraße 233-243, 24143 Kiel. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz(at)kvg-kiel.de. Mit der Angabe Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Bestellschein erklären Sie sich damit einverstanden, dass diese zur Erfüllung Ihres Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Kategorien weiterer Empfänger Ihrer Daten sind technische Dienstleister sowie mit der Forderungsdurchsetzung beauftragte Personen oder Unternehmen.

Unsere vollständige Datenschutzerklärung mit den Angaben nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter [www.kvg-kiel.de/informationen/datenschutz/](http://www.kvg-kiel.de/informationen/datenschutz/)

### SEPA-Lastschriftmandat

KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH, Werftstraße 233-243, 24143 Kiel, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE40ZZZ00000085191  
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige die KVG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der KVG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Frau  Herr  keine Angabe

Vorname und Nachname Kontoinhaber(in)

Angaben geprüft  
(wird von der KVG ausgefüllt)

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort

Kreditinstitut (Name)

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift Kontoinhaber(in) bzw. gesetzlich(r) Betreuer(in)

Als Kontoinhaber (falls abweichend vom Fahrgast) bzw. als gesetzliche(r) Betreuer(in) bestätige ich, dass dieses SEPA-Lastschriftmandat für die Monatskarten für Ü-65 im Abo für die unter FAHRGAST genannte Person gilt.

Ort, Datum und Unterschrift Kontoinhaber(in) bzw. gesetzlich(r) Betreuer(in)

Bearbeitungsvermerk (wird von der KVG ausgefüllt)



## Bedingungen Monatskarten für Ü-65 im Abo (Auszug)

Der Bezug eines Abonnements „Monatskarten für Ü-65 im Abo“ ist im Rahmen eines Probezeitraumes unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs bis - auf weiteres - nur für Einwohner/innen mit Wohnsitz in der Landeshauptstadt Kiel, die zum Zeitpunkt des Abschlusses 65 Jahre und älter sind, erhältlich.

Das Abonnement hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Die Monatskarten sind personengebunden und nur gültig in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Ein Abo-Beginn ist zum 1. eines beliebigen Monats möglich. Der Antrag muss bis spätestens zum 15. des Vormonats bei der KVG vorliegen.

Voraussetzung für den Abschluss eines Abonnements ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum Einzug des Fahrpreises in Teilbeträgen von 1/12. Der Betrag entspricht dem jeweils aktuell gültigen Preis für die Monatskarten für Ü-65 im Abo für den vorgegebenen Geltungsbereich / die vorgegebenen Tarifzonen und wird zu Beginn eines Monats von dem per IBAN angegebenen Konto eingezogen. Bei Preisänderungen werden nach rechtzeitiger vorangegangener Mitteilung z. B. durch Abdruck in den örtlichen Zeitungen oder durch Bereitstellung im Internet ([www.nah.sh](http://www.nah.sh)) die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt automatisch angepasst. Der Kunde/Kontoinhaber verpflichtet sich, den monatlichen Fahrpreis auf dem angegebenen Konto bereitzuhalten.

Der Kunde/Kontoinhaber erhält von der KVG 12 Monatskarten, die auf mehrere Postsendungen aufgeteilt werden. Bei Erhalt ist die Vollständigkeit und Richtigkeit der Fahrkarten zu überprüfen, eventuelle Beanstandungen sind unverzüglich anzuzeigen.

Die Monatskarten für Ü-65 im Abo sind gültig für den aufgedruckten Kalendermonat und berechtigen zur beliebig häufigen Benutzung im vorgegebenen Geltungsbereich außerhalb der vorgegebenen Sperrzeit.

Das Abonnement kann jederzeit zum Ende eines Monats gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung vor Ablauf der ersten 12 Monate ist für jeden angefangenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen Abo-Preis und dem Preis der entsprechenden regulären Monatskarte nachzuzahlen.

Bei Verlust einer personengebundenen Monatskarte wird gegen eine Gebühr von mindestens 25 Euro einmalig pro Abo-Jahr eine Ersatzkarte ausgestellt. Nach dem Ausstellen der Ersatzkarte ist grundsätzlich keine vorzeitige Kündigung des Abonnements möglich.

### Weitere Bedingungen:

Bei Kündigung per Post gilt das Datum des Poststempels (unter Beachtung der Kündigungsfrist) als Kündigungstermin. Bereits zugestellte und von der Kündigung betroffene Monatskarten sind ungültig und müssen unverzüglich zurückgegeben werden. Für nicht zurückgegebene Monatskarten ist der monatliche Fahrpreis weiterzuzahlen.

Ist eine Abbuchung nicht möglich und wird der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen, kann das Abonnement von Seiten der KVG fristlos gekündigt werden. Bereits zugestellte Monatskarten werden damit ungültig und sind unverzüglich zurückzugeben. Für nicht zurückgegebene Monatskarten wird der monatliche Fahrpreis weiter berechnet. Zusätzlich entstandene Kosten für die KVG (z. B. Bankgebühren) sind vom Kunden/Kontoinhaber zu tragen. Darüber hinaus wird je Fall eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro zzgl. gesetzl. MwSt erhoben.

Bei Änderung der angegebenen Bankverbindung ist der KVG vom Kunden/Kontoinhaber schriftlich ein neues SEPA-Lastschriftmandat bis zum 15. eines Monats zum darauf folgenden Abbuchungstermin (Monatserster) zu erteilen. Diese Frist gilt auch für Mitteilungen über eine Änderung des Namens oder der Anschrift. Wird die Frist nicht eingehalten, sind zusätzlich entstandene Kosten für die KVG (z. B. Bankgebühren) bzw. das Verlustrisiko aus dem Postversand vom Kunden/Kontoinhaber zu tragen.

Ist der Kunde nicht gleichzeitig Inhaber des im SEPA-Lastschriftmandats per IBAN genannten Bankkontos, so haften Kunde und Kontoinhaber für alle aus dem Abonnementvertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.

Kann der Kunde bei einer Fahrkartenüberprüfung seine Monatskarte (plus Lichtbildausweis) nicht vorweisen, ist er zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet. Die Adresse des Inhabers wird registriert.

*Die aktuell gültigen, vollständigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen zum SH-Tarif erhalten Sie bei Ihrem Verkehrsunternehmen oder im Internet unter: [www.nah.sh](http://www.nah.sh)*

Den vollständig ausgefüllten Bestellschein können Sie senden an die unten genannte Anschrift (bitte eine Kopie Ihres Personalausweises beifügen!) oder Sie geben den Bestellschein persönlich bei der Abo-Verwaltung (Werftstraße 233-243) oder in der Servicezentrale im „Umsteiger“ am Hauptbahnhof (Sophienblatt 29) ab.

Für Fragen zum Abonnement und zum Bestellschein stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- persönlich:                   - Abo-Verwaltung (Mo-Do 7.00-15.00 Uhr, Fr 7.00-13.30 Uhr)  
                                      - Servicezentrale im „Umsteiger“ (Mo-Fr 6.30-19.00 Uhr, Sa 8.15-16.00 Uhr)
- per Post:                       KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH, Postfach 28 29, 24027 Kiel
- per Telefon:                   0431 2203-1226 oder -1223
- per Fax:                        0431 2203-1251
- per E-Mail:                    abo@kvg-kiel.de